

## Kontaktgruppe

### Die Aufgabe der Kontaktgruppe umfasst folgende Schritte:

- Erstgespräche, max. 3 bis 5 unentgeltliche Konsultationen
- Therapievermittlung
- Unterstützung von Betroffenen und aufmerksam gewordenen Personen, die eine Klage einreichen oder klären möchten, ob sie dies tun wollen
- Abklärung von Vorwürfen in Zusammenarbeit mit vorgesetzten Behörden
- Begleitung von beschuldigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vermittlung weiterführender Kontakte

Mitglieder der Kontaktgruppe arbeiten vertraulich und sind weder beauftragt noch ermächtigt, von sich aus irgendwelche Informationen aus Beratungsgesprächen weiterzugeben, es sei denn, die betroffene Person entbinde das Kontaktgruppenmitglied schriftlich von der Schweigepflicht. Ein Mitglied der Kontaktgruppe berät in der gleichen Sache nicht zugleich Betroffene und Beschuldigte.

## Hilfsangebot

### Kontaktgruppe zum Persönlichkeitsschutz im kirchlichen Bereich: Für die Evang.- ref. Kirche St. Gallen

**Barbara Bosshard**  
Psychotherapeutin ASP, VOPT  
(eidg. anerkannt), Altstätten, 071 755 60 80

**Matthias Bosshard**  
Psychotherapeut ASP, VOPT  
(eidg. anerkannt), Altstätten, 071 755 60 80

**Sabina Kunz**  
lic. phil. Psychotherapeutin FSP VOPT,  
St. Gallen, 078 880 80 83

**Achim Menges**  
Psychotherapeut ASP (eidg. anerkannt),  
Eheberater, St. Gallen, 071 220 88 00

### Für die Evang.- ref. Kirche beider Appenzel

**Madeleine Eberle Egli**  
Dr. phil. Psychologin, systemische Einzel-,  
Paar- und Familientherapeutin, Herisau,  
071 352 33 05

**Walter Feurer**  
Psychotherapeut SPV/ASP (eidg. anerkannt),  
Supervisor und Coach, St. Gallen,  
071 220 87 54

**Weitere Infos:**  
[www.ref-sg.ch/persoelichkeitsschutz](http://www.ref-sg.ch/persoelichkeitsschutz)  
[www.opferhilfe-sg.ch](http://www.opferhilfe-sg.ch)


## Persönlichkeitsschutz in der Kirche



Evangelisch-reformierte  
Landeskirche beider Appenzel



Evangelisch-reformierte Kirche  
des Kantons St. Gallen



Mit diesem Merkblatt will der Kirchenrat sensibilisieren für verletzende Handlungen und diskriminierende Denkweisen. Es soll nicht toleriert werden, dass kirchliche Mitarbeitende die Abhängigkeit von Menschen ausnützen, um ihre eigenen emotionalen und sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen.

## Übergriffe

### **Mobbing**

Unter Mobbing versteht man länger andauernden Psychoterror am Arbeitsplatz von Kollegen/-innen und/oder Vorgesetzten. Mobbing kann folgende Formen haben:

- Sie fühlen sich von Sitzungen ausgeschlossen oder auf andere Weise isoliert.
- Sie fühlen sich kritisiert, entwertet, verbal oder körperlich angegriffen.
- Jemand hat Gerüchte über Sie verbreitet.
- Jemand über- oder unterfordert Sie bewusst.

### **Emotionale Grenzverletzungen**

Wo Menschen miteinander in Kontakt kommen, sind Emotionen im Spiel. In belastenden Beziehungen können Worte und Verhaltensweisen das Gegenüber emotional verletzen oder abhängig machen.

- Witze können die Würde eines Menschen in seinem Geschlecht, in seiner Kultur, in seiner Religion verletzen.
- Ein Seelsorger bindet eine Hilfesuchende an sich, so dass ihr die Beendigung der Seelsorgebeziehung verunmöglich wird.

### **Sexuelle Grenzverletzungen**

Sexuelle Grenzverletzungen liegen vor, wenn kirchliche Mitarbeitende ihr Amt oder ihre Position ausnützen, um eigene sexuelle Bedürfnisse oder Machtwünsche auszuleben. Sie können auch zwischen angestellten Mitarbeitenden an kirchlichen Arbeitsplätzen vorkommen, z.B.:

- übertriebenes Interesse an den sexuellen Beziehungen des/der Ratsuchenden.
- anzügliche Bemerkungen und Witze.
- verbreiten von Pornografie.
- unerwünschte «zufällige» Berührungen.
- Annäherungen wie Streicheln, Küssen, Geschlechtsverkehr, vielleicht verbunden mit Liebeserklärungen oder Drohungen

### **Betroffen von Konflikten**

Viele Konflikte in Kirchgemeinden lassen sich mit den in der Kirche dafür vorgesehenen Wegen und Zuständigkeiten lösen. So sind z.B. die Dekanate (SG) bzw. die Ombudsstelle (ARAI) für die Erstberatung von Konfliktsituationen zuständig oder man kann externe Beratung hinzuziehen. Es kann aber sein:

- dass Ihnen diese Wege nicht offen stehen.
- dass Sie sich trotz entsprechender Bearbeitung durch Dekan/-in (SG), Ombudsstelle (ARAI) oder externe Beratung in Ihrer Persönlichkeit stark eingeschränkt fühlen.
- dass Sie als Unbeteiligte/-r von einem Konflikt anderer stark betroffen sind.

## Betroffen

### **Sind Sie betroffen?**

- Versuchen Sie sich zu wehren!
- Hilfreich ist, nicht allein zu bleiben, sondern eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner zu suchen. Sie können sich jederzeit an die Opferhilfe oder an ein Mitglied der Kontaktgruppe wenden.
- Erfahren Sie sexuelle Belästigung an Ihrem kirchlichen Arbeitsplatz, können Sie sich auch an die Kirchenvorsteherschaft (Mitarbeitende in Kirchgemeinden) bzw. an die/den Kirchenratspräsident/in (Mitarbeitende der Kantonalkirche) wenden.

### **Anlaufstellen**

Der Kirchenrat hat für Probleme im kirchlichen Bereich eine Kontaktgruppe aus Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschaffen. Die Mitglieder der Kontaktgruppe sind Anlaufstelle für Betroffene und ihre Angehörige, für aufmerksam gewordene Personen und Behörden, aber auch für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Täter und Täterinnen.